

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften  
und Philosophie

## **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen**

### **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VI: Ethik/Philosophie**

Vom 26. Januar 2011

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungsgegenstände
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Ethik/Philosophie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen der Module im Kernfach Ethik/Philosophie des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Förderschulen sind in der Anlage aufgeführt.

## **§ 3**

### **Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten (Vortragsdauer 30 Minuten) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 4**

### **Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

## **§ 5**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind in Form von Praktikumsmappen mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen zu erbringen. Eine Praktikumsmappe beinhaltet drei Hospitationsprotokolle, drei Stundenentwürfe sowie einen umfassenden Bericht.

**§ 6**

**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Ethik/Philosophie errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der gewählten Module, die wie folgt gewichtet sind:

06-03-103-3-MS	Theoretische Philosophie	einfach
06-03-104-3	Praktische Philosophie	einfach
06-03-113-4-MS	Didaktik der Ethik/Philosophie II	einfach

**§ 7**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Ethik/Philosophie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)	1./2./3.	P	1				30
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)	1./3./4.	P	1				30
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus: 06-03-103-3-MS oder 06-03-104-3)	2.	P	1				10
06-03-113-4-MS Didaktik der Ethik/ Philosophie II (Mittelschule)	3.	P	1	Referat	Praktikumsmappe	1	10
Seminar "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)							
Übung "Didaktik der Ethik/ Philosophie II" (2SWS)							
Praktikum "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang  
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Ethik/ Philosophie**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>06-03-103-3-MS</b> <b>Theoretische Philosophie - Vertiefung: Theoretische Philosophie (Mittelschule)</b>	2.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Vorlesung "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
Seminar "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
Kolloquium "Vertiefung: Theoretische Philosophie" (2SWS)							
<b>06-03-104-3</b> <b>Praktische Philosophie - Aufbaumodul: Ethik der Gegenwart</b>	2.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Ethik der Gegenwart mit Überblickscharakter" (2SWS)							
Seminar "Ethik der Gegenwart zur exemplarischen Vertiefung" (2SWS)							
Kolloquium "Ethik der Gegenwart zur Betreuung des Selbststudiums bzw.zur vertieften Diskussion" (2SWS)							